



BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER WERBEANLAGENSATZUNG UND WARENAUTOMATENSATZUNG FÜR DIE STADT LEBACH

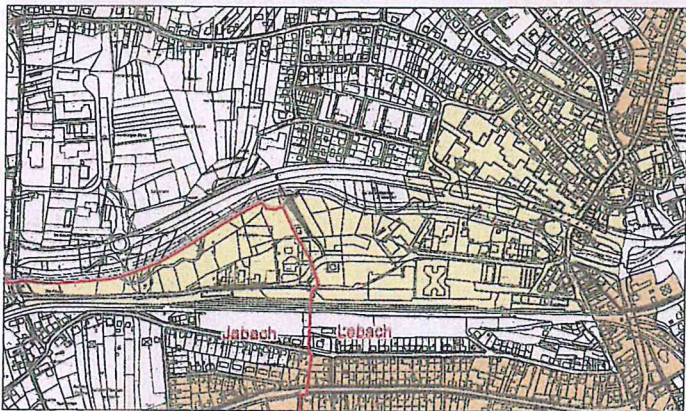
In der öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 hat der Stadtrat Lebach beschlossen, die am 29.11.2019 öffentlich bekannt gemachte Werbeanlagensatzung für die Stadt Lebach zu überarbeiten, den Entwurf einer überarbeiteten Werbeanlagensatzung und Warenautomatensatzung für die Stadt Lebach gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Satzung

Die Satzung soll ein Instrument zur besseren Steuerung und Regelung von Werbeanlagen und Warenautomaten sein. Ziel der Satzung ist es ein Gleichgewicht zwischen der Forderung nach Werbeflächen und den Ansprüchen der Stadtgestaltung und der Ortsbildpflege zu erreichen. Die Werbeanlagensatzung und Warenautomatensatzung sollen zur Erhaltung und zur Aufwertung des Stadtbildes von Lebach und seiner Ortsteile beitragen.

Der Geltungsbereich umfasst Teilbereiche aller Ortsteile. Er ist im „Abgrenzungsplan der Werbeanlagensatzung und Warenautomatensatzung“ in folgende zwei Teilbereiche gegliedert:

· Teilbereich 1: Erweiterte Innenstadt von Lebach: Die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Teilbereichs wird aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich (hellgelbe Fläche).



· Teilbereiche 2: Hauptverkehrsstraßen: Der Geltungsbereich entlang der festgelegten Hauptverkehrsstraßen ist im Abgrenzungsplan der Werbeanlagensatzung abgegrenzt. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die in den Übersichtsplänen (mit unterschiedlichen Maßstäben je Stadtteil; Pläne sind online abrufbar) ersichtlichen Gebiete, und zwar:

- o Pläne 1.1, 1.2 und 1.3 für die Stadtteile Lebach und Jabach
- o Plan 2 für den Stadtteil Gresaubach
- o Plan 3 für den Stadtteil Rümmelbach
- o Plan 4 für den Stadtteil Dörsdorf
- o Plan 5 für den Stadtteil Steinbach
- o Plan 6 für den Stadtteil Hoxberg
- o Plan 7 für den Stadtteil Zollstock
- o Plan 8 für den Stadtteil Eidenborn
- o Plan 9 für den Stadtteil Landsweiler
- o Plan 10 für den Stadtteil Falscheid
- o Plan 11 für den Stadtteil Thalexweiler
- o Plan 12 für den Stadtteil Aschbach
- o Plan 13 für den Stadtteil Niedersaubach
- o Plan 14 für den Stadtteil Knorscheid
- o Plan 15 für den Stadtteil Jabach

Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche der Teilbereiche 2 (Hauptverkehrsstraßen) ist aus den Übersichtsplänen ersichtlich, die in den unten angegebenen Zeiten der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadt Lebach zu jedermanns Einsicht

öffentlich ausliegen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unter den unten genannten Internetadressen Einsicht in die Übersichtspläne nehmen zu können

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Werbeanlagensatzung und Warenautomatensatzung und die zugehörigen Abgrenzungspläne in der Zeit vom 14.06.2022 bis einschließlich 14.07.2022 zu den üblichen Dienststunden (montags bis dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Lebach, Bauamt, Zimmer 308 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadressen

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> und <https://www.lebach.de/lebach/rathaus/fachbereiche-und-sachgebiete/fb-5-bauen-stadtplanung-umwelt/sg-401-hochbautiefbau-technik/stadtplanung.html>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 14.07.2022 zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: Bauamt@lebach.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden.

Lebach, den 03.06.2022

Fred Metschberger

Beigeordneter der Stadt Lebach

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgerbüro abgegeben:

1. Eine grüne Sonnenbrille, gefunden in Lebach, Jabacher Straße

Eigentumsansprüche können bei der Stadt Lebach, Bürgerbüro, angemeldet werden.

i.V.

Fred Metschberger

Beigeordneter

SCHIEDSLEUTE GESUCHT

Zur Ergänzung des Teams von Schiedspersonen sucht die Stadt Lebach Schiedsfrauen und Schiedsmänner. Zurzeit sind vier Schiedspersonen tätig.

Unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ nehmen Schiedsleute Aufgaben der Streitschlichtung in bestimmten Strafsachen und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, z.B. Nachbarschaftsrecht, wahr.

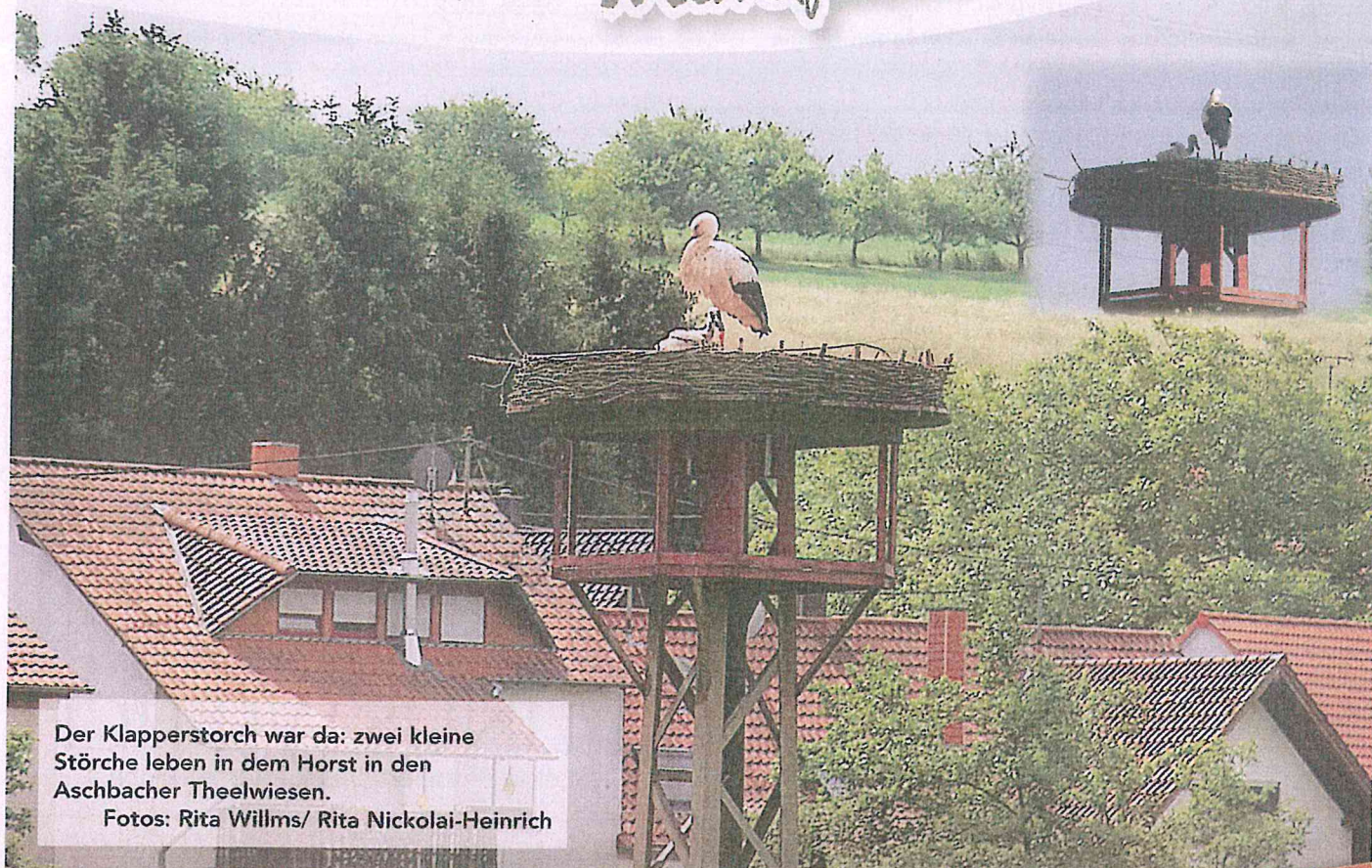
Von Vorteil sind gesunde Menschenkenntnis, die Bereitschaft zum Zuhören und Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen. Rechtliche Vorkenntnisse sind nicht notwendig, das erforderliche Wissen wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen vermittelt.

Gesucht werden Frauen und Männer ab dem 25. Lebensjahr, die in der Stadt Lebach wohnen sollen und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, sie führen die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt des Nachfolgers weiter.

Die Stadt Lebach wird je nach Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber in mehrere Schiedsbezirke aufgeteilt.

Lebach

Mittelpunkt des Saarlands



Der Klapperstorch war da: zwei kleine Störche leben in dem Horst in den Aschbacher Theelwiesen.

Fotos: Rita Willms/ Rita Nickolai-Heinrich

INFOS FINDEN SIE IN
UNSERER RUBRIK

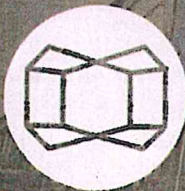
Lebach *kompakt!*

KULTURKINO - BEST OF CINEMA, LA BOUM - DIE FETE
07. JUNI, CITY-FILMSTUDIO LEBACH

THEELFESCHD,
24. & 25. JUNI, BITCHER PLATZ LEBACH

STADT LEBACH | ASCHBACH | DÖRS DORF | EIDENBORN | FALSCH EID | GRESAUBACH
KNORSCH EID | LANDSWEILER | LEBACH | NIEDERSAUBACH | STEINBACH | THALEXWEILER

MAHL



BRILLEN
SEIT 1974



www.brillenmahl.de

Lebach
Der grüne Mittelpunkt